

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)**

Vom 30. Juli 2013

In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21. November 2017

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung vom 10. Juli 2012 (GBl. 2012 S. 457 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 26. Oktober 2017 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Business Law umfasst das Grundlagenstudium mit 4 Studiensemestern und das Vertiefungsstudium mit einem praktischen Studiensemester und 2 Studiensemestern. Das Grundlagenstudium schließt mit einer Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

Prüfungen der Bachelorprüfung können auch dann abgelegt werden, wenn zur vollständigen Bachelorprüfung noch Modulprüfungen fehlen.

1.2 Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das Praktikum muss ohne Urlaubs- und Krankheitstage mindestens 90 Präsenztage umfassen, die zusammenhängend abgeleistet werden sollen.

Im praktischen Studiensemester sollen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der Studiensemester erworben werden. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach der Art der Ausbildungsstelle. Die Studierenden sollen in der Ausbildungsstelle mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Näheres ist in den Praktikumsrichtlinien des Studiengangs ausgeführt.

1.3 Auslandsstudium

Alle Studienleistungen des 4. Semesters können innerhalb eines Semesters an einer ausländischen Partnerhochschule erbracht werden. Eine Anrechnung der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen findet unter der Voraussetzung statt, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen den Modulen inhaltlich zuordenbar sind und
- b) pro Modul im Wesentlichen die angegebene Mindestanzahl an ECTS Credits erbracht wird.

Der jeweilige zuständige Auslandsbeauftragte entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Lehrveranstaltungen, die an der Partnerhochschule zu belegen sind, wurden mit der jeweiligen Partnerhochschule ausgehandelt und sind in den Learning Agreements festgelegt. Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht vollständig erfüllt, ist eine Anrechnung erbrachter Studienleistungen auch nur auf einzelne Module möglich.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsprogramm ist aus drei Programmen eines auszuwählen. Jedes der Programme besteht aus vier Modulen. Die Module 1 bis 3 bilden den Pflichtteil. Das Modul 4 bildet den Wahlpflichtteil, dessen Inhalt frei wählbar ist aus den Ergänzungsmodulen oder aus den Pflichtmodulen der (jeweils) anderen Vertiefungsprogramme.

Der Studiengang kann weitere Module mit 8 Credits aus anderen Studiengängen für wählbar erklären, sofern sicher gestellt ist, dass inhaltliche Überschneidungen mit den genannten Modulen nicht gegeben sind.

Innerhalb eines Jahres werden die Module 1 bis 3 in einem Programm mindestens einmal angeboten.

Die Programmwahl durch die Studierenden erfolgt zu Beginn des 6. Semesters.

Für den Fall, dass mehr als 25 Studierende ein Modul belegen, kann von der Studiengangleitung eine Zulassungsregelung getroffen werden.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind studienbegleitend gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Die Aushändigung von Zeugnissen setzt voraus, dass alle der Prüfung zugeordneten Modulprüfungen erbracht sind und das jeweils zugeordnete praktische Studiensemester erfolgreich absolviert wurde.

1.6 Unterrichtssprache

Veranstaltungen, die keine Pflichtveranstaltungen sind, können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Studienleistungen oder Modulprüfungen können in diesem Fall in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen sein. Vorlesungen, welche in englischer Sprache abgehalten werden können, sind mit einem „D/E“ gekennzeichnet.

Die Festlegung, welche Unterrichtssprache für ein Semester gilt, wird im Modulhandbuch getroffen.

Legende

BA	=	Bachelorarbeit
CR	=	Credits
E	=	Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM	=	Gewichtung der Module
M	=	Mündliche Prüfung
K	=	Klausur
Mo	=	Monate
MP	=	Modulprüfung
PV	=	Prüfungsvorleistung
R	=	Referat/Präsentation
S	=	Schriftliche Arbeit
Sem.	=	Semester
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung
StA	=	Studienarbeit
SWS	=	Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 2.1

			Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
Grundlagenstudium											Praxis							Art / Dauer		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	4	5	4														K90		
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	4	5	4														K90		
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	4	5	4														K90		
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	4	5	4														R		
I.5 Quantitative Methoden	6	6	6	6														K120		
II.1 Bürgerliches Recht II	8	8	2	2	6	6												K120		
II.2 Öffentliches Recht I	6	6	3	4	3	2												K120		
II.3 Business English	5	4			5	4												K60		
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	6			7	6												K120		
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	4			5	4												K60		
II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	4			5	4												K120		
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht	4	2					4	2										K60		
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	5					5	5										K120		
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	6					5	6										K90		
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	5					5	5										K90		
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	5					5	5										K120		
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	2					5	2										R + S	40/60	
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	7							8	7								K120		
IV.2 Controlling	5	4							5	4								K60		
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	4							5	4								K60		
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	4							5	4								K60		
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	6							6	6								K90+STA	75/25	
Grundlagenstudium gesamt	120	104	31	28	31	26	29	25	29	25										

			Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium									Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		PV	MP	GM	
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	
Vertiefungsstudium											Praxis							Art / Dauer		
V. Praktisches Studiensemester / Begleitseminar	30	2									30	2						STA		
VI.1 Modul 1 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6											8	6				siehe 2.2		
VI.2 Modul 2 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6											8	6				siehe 2.2		
VI.3 Finanz- und Risikomanagement	3	3											3	3				K90		
VI.4 Öffentliches Recht II	5	6											5	6				K90		
VI.5 Internationales Recht	4	4											4	4				K90		
VII.1 Wirtschaftsprivatrecht IV	4	5											2	1	2	4		K120		
VII.2 Modul 3 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	6													8	6		siehe 2.2		
VII.3 Wahlmodul 4 aus beliebigem Programm	8	6													8	6		siehe 2.2		
VII.4 Bachelorarbeit	12														12			BA3Mo		
Vertiefungsstudium gesamt	90	44									30	2	30	26	30	16				
Insgesamt	210	148	31	28	31	26	29	23	29	25	30	2	30	26	30	16				

2.2 Vertiefungsprogramm

Aus den hier aufgeführten Programmen ist ein Vertiefungsprogramm auszuwählen.

Programm	Arbeitsrecht und Personalwesen	Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung	Finanzdienstleistungen	Ergänzungsmodule (kein Programm)
Modul 1	Individualarbeitsrecht ^A	Steuerrecht I ^A	Finanzdienstleistungen I ^B	Konzernrecht und corporate governance ^A
Modul 2	Kollektives Arbeitsrecht und Versorgungssysteme ^A	Steuerrecht II ^A	Finanzdienstleistungen II ^B	Restrukturierung und Insolvenzmanagement ^A
Modul 3	Personalentwicklung und Personalführung ^C	Wirtschaftsprüfung ^A	Finanzdienstleistungen III ^B	Steuerrecht III (Steuerrechtliche Spezialthemen) ^A
Modul 4				Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge ^A
Modul 5				Internationales Wirtschaftsrecht ^A
Modul 6				Internationales Controlling, Reporting und Consulting ^A

A= Modulprüfung: K 120

B= Modulprüfung: K 90 + S + R (66/17/17)

C= Modulprüfung: K 60 + S + R (50/25/25)

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	2
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	2
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	3
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	2
I.5 Quantitative Methoden	6	4
II.1 Bürgerliches Recht II	8	5
II.2 Öffentliches Recht I	6	4
II.3 Business English	5	2
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	4
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	2
II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	2
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht/ Arbeitsvertragsrecht	4	2
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	3
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	3
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	3
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	3
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	3
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	5
IV.2 Controlling	5	3
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	2
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	2
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	65

3.2 Bachelorprüfung

Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
Grundlagenstudium		
I.1 Bürgerliches Recht I	5	2
I.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	2
I.3 Rechnungswesen I: Buchführung mit Übungen	5	3
I.4 Schlüsselqualifikationen I	5	2
I.5 Quantitative Methoden	6	4
II.1 Bürgerliches Recht II	8	5
II.2 Öffentliches Recht I	6	4
II.3 Business English	5	2
II.4 Wirtschaftsprivatrecht I	7	4
II.5 Rechnungswesen II: Kosten- und Leistungsrechnung	5	2
II.6 Schlüsselqualifikationen II	5	2
III.1 Wirtschaftsprivatrecht II: Arbeitsrecht/ Arbeitsvertragsrecht	4	2
III.2 Wirtschaftsprivatrecht III	5	3
III.3 Rechtsdurchsetzung	5	3
III.4 Steuerrecht und Steuerlehre	5	3
III.5 Betriebswirtschaftslehre I	5	3
III.6. Seminar: Wissenschaftliches Kolloquium	5	3
IV.1 Betriebswirtschaftslehre II	8	5
IV.2 Controlling	5	3
IV.3 Rechnungswesen III: Internationale Rechnungslegung	5	2
IV.4 Volkswirtschaftslehre	5	2
IV.5 Schlüsselqualifikationen III	6	4
Grundlagenstudium Gesamt	120	65
Vertiefungsstudium		
V. Praktisches Studiensemester / Begleitseminar	30	
VI.1 Modul 1 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VI.2 Modul 2 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VI.3 Finanz- und Risikomanagement	3	2
VI.4 Öffentliches Recht II	5	3
VI.5 Internationales Recht	4	2
VII.1 Wirtschaftsprivatrecht IV	4	2
VII.2 Modul 3 aus gewähltem Vertiefungsprogramm	8	4
VII.3 Wahlmodul 4 aus beliebigem Programm	8	4
VII.4 Bachelorarbeit	12	10
Vertiefungsstudium gesamt	90	35
Gesamtsumme	210	100

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. November 2017 tritt mit Wirkung zum 1. September 2017 in Kraft.